

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am
18.05.2020 im Berufsbildende Schulen Jever, Schützenhofstraße 23, 26441
Jever

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:17 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Eilers, Claus

Gäde, Manfred

Haesihus, Heiner

Herfel, Bärbel

Homfeldt, Axel

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

Abstimmung bis TOP 4.2.2

Abstimmung bis TOP 4.2.2

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

stellv. Mitglieder

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Vertretung für Herrn Walter Langer

Vertretung für Frau Anne Bödecker

stellv. beratende Mitglieder

Fianke, Jens-Olaf,

stv. Kreisbrandmeister

Vertretung für Herrn Gerhard Zunken

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Behrends, Nina

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Koehler, Dennis

Neuhaus, Rolf

Vogelbusch, Silke

Gäste/informatorisch

Biebricher, Sascha

Rütters, Marika

Buchholz, Frank

Schumacher, Jens

Zimmering, Bernhard

KAPELS ARCHITEKTEN

KAPELS ARCHITEKTEN

NLStbV

NLStbV

ADFC Friesland

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Um 15:00 Uhr begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Ufers alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Hofmeister, Schulleiter der BBS Jever, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und wünscht einen schönen Nachmittag und gutes Gelingen.

Herr Hofmeister verlässt die Sitzung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2020

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Neubau Kindertagesstätte Wangerooge; hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen Vorlage: 0940/2020

In der Bauausschusssitzung am 21.11.2019 wurde die Vorlage 0812/2019 zum Neubau einer Kindertagesstätte auf Wangerooge vorgestellt. Am 11.12.2019 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung und am 18.12.2019 der Kreistag die Verwaltung mit der Durchführung der Planung und dem Neubau der Kindertagesstätte beauftragt.

Am 04.03.2020 fand im Kreisamt ein Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde Wangerooge und dem Landkreis Friesland statt. Teilnehmer der Gesprächsrunde war der Bürgermeister Marcel Fangohr und der Bauausschussvorsitzende Jürgen Wiebach seitens der Gemeinde Wangerooge. Von Seiten des Landkreises saßen mit am Tisch Herr Reent Janßen, Herr Rolf Neuhaus, Herr Mario Atzesdorfer (Bauamtsleiter) und Herr Ünal Alpaslan.

Die aktuelle Sach- und Rechtslage wurde anhand der aus dem FNP der Gemeinde resultierenden städtebaulichen Konzepte erörtert. Anliegen der Gemeinde war es insbesondere, keine Präzedenzfälle hinsichtlich der Baumassenentwicklung zu schaffen und dauerhaften Einfluss auf die Nutzung des für den KiTa-Bau vorgesehenen Grundstücks zu erhalten.

Im Ergebnis wurde folgende Herangehensweise vereinbart:

1. Das betreffende Grundstück (s. Lageplan im Anhang - Rot umrandet) wird im FNP sowie dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf „Schule und KiTa“ ausgewiesen. Durch die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche (entwickelt aus dem FNP, da auch im WA allgemein zulässig und im SO begründbar) wird ausgeschlossen, evtl. Präzedenzfälle für größere Baukörper zu schaffen. Wie unter 3. dargestellt, wird sich die Gesamtbebauung hinsichtlich der GRZ jedenfalls in den Bestand und das städtebauliche Konzept (hier Cluster 3, 4 und 5) einfügen.
2. Der Landkreis baut auf dem Grundstück eine KiTa mit zwei Wohneinheiten für Dauerwohnen. Planerisch wird die Option vorbereitet, die geplante KiTa von zwei auf drei Gruppen zu erweitern. Hier bleibt es noch dem tatsächlichen Entwurf vorbehalten, diese Planung bereits zu integrieren oder Anbaumöglichkeiten Richtung Grundschule offen zu halten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine räumliche Integration durch spätere Umnutzungen die Einmalkosten der Investition senkt (Baustelleneinrichtung, Planungskosten usw.). Die Einbeziehung einer dritten Gruppe in die Planung erfolgt zudem, um die nun abzustimmenden Festsetzungen des Bebauungsplans ausreichend zu dimensionieren.
3. Wichtig ist die Festsetzung der Wohneinheiten als Dauerwohnung und der vorzugsweisen Vermietung an Personal. Eine Beschränkung auf eine reine Dienstwohnung würde zu Unter- oder Fehlbelegungen führen. Hierüber besteht Einigkeit. Die Gemeindevertreter schlagen vor, nicht nur Einzelpersonen einzuplanen, sondern auch eine Wohnung kindgerecht (Junge Familie) zu planen, also eine 2 ½ und eine 3 ½ Zimmer Wohnung, da es hier auf der Insel die größten Angebotsmangel gibt und für das Personal des Kindergartens die Möglichkeit des Zuzugs / Verbleibs mit der gesamten Familie ein wichtiger Personalgewinnungsfaktor ist. Seitens des Landkreises wird eine Prüfung des Vorschlags im weiteren Planungsprozess vorbehaltlich der baulichen und finanziellen Realisierbarkeit in Aussicht gestellt.
4. Die Grundstücke der Inselschule (329/4) und KiTa (Teilstück aus 329/3) werden grundbuchlich zu einem Grundstück vereint. Die Gebäude der KiTa und Schule werden eine GRZ von 0,4 nicht überschreiten. Dabei ist noch Platz für evtl. Anbau eines 3. Gruppenraumes eingeplant. Es sollen hierfür 2 Bauteppiche (GS und KiTa) festgesetzt werden, wobei die KiTa nach Westen erweitert werden würde. Für die anstehenden Beratungen in den Gremien des Rates der Gemeinde Wangerooge sind zudem folgende GRZ I und II ermittelt worden:

Nachweis der GRZ:

GRZ (I) für Inselschule (Bestand): $922,37 \text{ m}^2 / 4.107 \text{ m}^2 = 0,22$

GRZ (I) für KiTa: $430 \text{ m}^2 / \text{ca. } 981 \text{ m}^2 = 0,49$

➔ Nach Vereinigung: GRZ (I) für Inselschule + Kindertagesstätte: $(922,37 \text{ m}^2 + \text{ca. } 430 \text{ m}^2) / 1.352,37 \text{ m}^2 / \text{ca. } 5.088 \text{ m}^2 = 0,27$

Damit bestehen bei einer GRZ von 0,4 noch eine Reserve von rd. 630 m² Grundfläche für spätere Ausbau-/Erweiterungsmaßnahmen an Schule und KiTa. Hierzu würde auch eine weitere Pflasterung bspw. des Schulhofes zählen, nicht notwendigerweise Gebäude(teile). Dies sichert die Zukunftsfähigkeit des Standortes.

GRZ (II) Pflasterflächen: ca. 450 m ² + ca. 200 m ² =	650 m ²
+ Gummimattenfläche:	ca. 100 m ²
+ <u>Schotterflächen:</u> 300 m ² * 80 % =	240 m ²
	990 m ²

650 m² + 100 m² + 240 m² = (990 m² + 1.352,37 m²) / 5.088 m² = 0,46
(zulässig wären incl. Nebenanlagen 0,4 + 50% = 0,6).

- Die Inselgemeinde wird die oben dargestellte Lösung dem Rat vorstellen und im Sinne einer Bauvoranfrage behandeln.

Der Bauausschuss der Gemeinde Wangerooge hat die o.g. Punkte am 11.03.2020 in Form einer Bauvoranfrage beraten. Der Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben eine Ausnahme im Sinne des § 14 (2) BauGB (Veränderungssperre). Die Gemeinde wird in die Planung der Kita einbezogen. Zur Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2020 wurde die anliegende Vorplanung zur Beratung vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Entscheidung über den Neubau der KiTa vertagt und zur weiteren Beratung an den Bauausschuss der Gemeinde zurückgegeben. Der Gemeinderat wünscht die Vorstellung der Planung durch den Landkreis Friesland in der nächsten Bauausschusssitzung der Gemeinde.

Am 05.02.2020 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung und am 18.03.2020 der Kreistag die Verwaltung über den Kauf des Grundstücks für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte auf Wangerooge beschlossen. Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages wird am 14.05.2020 durchgeführt. Weiterhin wurde der Grundsatzbeschluss über die Errichtung von 2-3 Wohnungen im 1. Obergeschoss der geplanten Kindertagesstätte gefasst.

Der Vorlage sind die beiden Vorentwürfe zum Neubau der Kindertagesstätte beigefügt. Das in beiden Varianten verwendete Raumprogramm ist mit dem Landesjugendamt - Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - abgestimmt.

Im Obergeschoss über der Kindertagesstätte sind 2 Wohnungen mit ca. 53 qm (2^{1/2} Zimmer) und 73 qm (3^{1/2} Zimmer) Wohnfläche möglich. Das Dachgeschoss kann bei Bedarf später ausgebaut werden.

Beide Variante sind so konzipiert, das bei Bedarf die Kindertagesstätte um einen 3. Gruppenraum erweitert werden kann. Hierzu kann im Bedarfsfall der Personal- und Eingangsbereich aufgelöst werden. Es entsteht ein bis zu 41 qm großer Gruppenraum mit einem ca. 11 qm großen Sanitärbereich. Der neue Eingangsbereich der KiTa wird auf die Ostseite verlagert. Büro- und Personalräume können in das 1. OG verlagert werden. Eine Verbindungstür vom Treppenhaus zum Flurbereich an der Cafeteria ist problemlos möglich. Der Außenbereich kann an der Westseite für Gruppenraum bis zur Charlottenstraße erweitert werden und bleibt ungestört vom Besucherverkehr bzw. Anlieferung. Die im 1. OG weichende Wohnung kann im Dachgeschoss wieder hergerichtet werden.

Über den Stand der aktuellen Planung wurden folgende Beteiligte informiert: Sabine Bretzke (MK Niedersachsen), Uwe Osterloh (Inselchule Wangerooge), Kuratoriumsmitglieder, Gemeinde Wangerooge.

Im weiteren Planungsverlauf werden direkte Gespräche mit den am Bau beteiligten Personen und Gruppen geführt um zusammen eine einvernehmliche Lösung bzw. Variante unter Berücksichtigung des Kostenrahmens zu finden.

Unabhängig von der Entscheidung für Grundrissvariante 1 oder 2, ist die äußere Gestaltung frei kombinierbar mit den vorliegenden Fassadenansichten.

Kosten: Kindertagesstätte (gilt für beide Varianten)

KG					Faktor	
100	Grundstück					
110	Grundstückswert					108.000 €
200	Herrichten und Erschließen					15.000 €
220	Anschluss an öffentl. Erschließung					
300	Bauwerk-Konstruktion					
	EG Neubau KiTa	Gründung u. Teilflachdach	367 qm	1700 €/qm	1,75	1.091.825 €
	DG	nicht ausgebaut	140 qm	800 €/qm	1,75	196.000 €
		Zwischensumme				1.287.825 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen					
	EG Neubau KiTa	Gründung u. Teilflachdach	367 qm	580 €/qm	1,75	372.505 €
	DG	Nicht ausgebaut	140 qm	25 €/qm	1,75	6.125 €
		Zwischensumme				378.630 €
500	Außenanlagen					
520	Gelände/Pflaster/Leitungen		632 qm	120 €/qm	1,75	132.720 €
	Zwischensumme	Inkl. Grundstück				1.922.175 €
700	Baunebenkosten	20% von KG 300-500 (1.799.125€)				359.835 €

Gesamtkosten Kindertagesstätte, Brutto

2.282.010 €

Kosten: Mietwohnungen

KG					Faktor	
300	Bauwerk-Konstruktion					
	1.OG Neubau Wohnungen	Aufstockung	140 qm	1555 €/qm	1,75	380.975 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen					
	1.OG Neubau Wohnungen	Aufstockung	140 qm	487 €/qm	1,75	119.315 €
	Zwischensumme					500.290 €
700	Baunebenkosten	20% von KG 300-400 (500.290€)				100.058 €

Gesamtkosten Aufstockung Wohnungen, Brutto

600.348 €

Gesamtkosten KiTa mit Aufstockung Wohnungen, Brutto

2.882.358 €

Für die Maßnahme Neubau einer Kindertagesstätte (ohne Wohnungen) sind Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000,-€ verteilt jeweils mit je 1.000.000,-€ für die Jahre 2020 und 2021 (Verpflichtungsermächtigung) eingestellt. Nach der aktuellen Kostenschätzung liegen Kosten für die Errichtung der Kindertagesstätte bei ca. 2.282.010,-€ und somit 282.010,-€ höher als im Haushaltsplan angesetzt. In Verbindung mit der Aufstockung der Wohnungen sind weitere Finanzmittel von insgesamt ca. 890.000,- € für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

Zu Finanzierung der Mehrkosten bei den zu errichtenden Mietwohnungen bietet die N-Bank ein Förderkredit zur Unterstützung beim Neubau von Mietwohnungen (sozialer Wohnungsbau) auf den Ostfriesischen Inseln an. Die Kredithöhe beträgt 75% bzw. in begründeten Fällen 85% der Gesamtkosten mit einem Tilgungsnachlass von 30% des Darlehensursprungsbetrages nach Ablauf des 20. Jahres nach Bezugsfertigkeit. In diesem Fall könnten ca.

450.000,-€ der Baukosten (75%) für die Mietwohnungen für einen Zinssatz von 0% über einen Zinsbindungszeitraum von 35 Jahren beantragt werden. Die Tilgung beträgt 1,5% (6.750,-€ p.a.). Zusätzlich ist ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2.250,-€ (0,5%) zu entrichten. In ersten Vorgesprächen mit der N-Bank und dem Bauministerium kann für das Vorhaben das Mietraumförderungsprogramm für die Ostfriesischen Inseln in Anspruch genommen werden.

Klimaschutz:

Im weiteren Planungsprozess wird geprüft inwieweit unter Berücksichtigung der Gebäudearchitektur eine technisch und ganzheitlich eine Bauweise eines Passivhausstandard möglich. Hierbei werden neben baukonstruktiven, bauphysikalischen und thermischen Aspekten auch die Folgebetriebsmöglichkeiten (Wartung, Instandhaltung, Reaktionszeit) aufgrund der aufwendigen Anlagentechnik und der besonderen Lage untersucht. In Bezug auf die Kosten sind bei der Passivhausbauvariante finanzielle Mehraufwendungen von ca. 30% zu erwarten im Vergleich zu der oben kalkulierten Variante nach EnEV (Energieeinsparverordnung) und EEG (Erneuerbare Energien Gesetz).

Frau Vogelbusch erörtert zu Beginn, dass auch auf Wunsch der Gemeinde geprüft wurde, Wohnungen in den Neubau der Kindertagesstätte zu integrieren. Dies war in den ursprünglichen Finanzplanungen nicht vorgesehen. Mietwohnungen werden auf Wangerooge dringend benötigt, eine Berücksichtigung bei der Planung sollte dementsprechend stattfinden und zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 bereitgestellt werden.

Herr Alpaslan erläutert die Vorlage. Frau Marika Rütters von Kapels Architekten PartG mbB in Zetel stellt mit einer Präsentation zwei Grundrissvarianten und Gestaltungsvarianten der Fassadenansicht vor.

Auf Grund der Nachfragen von KTA Gäde, KTA Michaelis und KTAe Esser zum Ausbau des Dachgeschosses, erklärt Frau Vogelbusch zusammenfassend, dass die derzeitigen Bedarfswerte eine dritte Kindergartengruppe nicht erforderlich machen, jedoch werde auf Wunsch der Gemeinde die Möglichkeit zur Errichtung einer dritten Gruppe baulich berücksichtigt. Da aber aktuell der Bedarf für weitere Räumlichkeiten nicht bestehe, wäre ein Ausbau des Dachgeschosses ohne Zweckbestimmung hinsichtlich möglicher Fördermittel und Zuschussungen durch z.B. der N-Bank förderschädlich und unwirtschaftlich.

Des Weiteren weist Frau Vogelbusch daraufhin, dass im Kreistag am 18.03.2020 der Grundsatzbeschluss über die Errichtung der Personalwohnungen im OG der KiTa gefasst wurde und heute die aktuellen Pläne sowie die aktuelle Kostenschätzung der Maßnahme inklusive der Mietwohnungen vorgestellt werde. Zum Grundsatzbeschluss benötige die Verwaltung den Beschluss über die zusätzlichen Finanzmittel für den Bau der KiTa und der Mietwohnungen. Die äußere Gestaltung und auch die Gestaltung der Grundrisse unter der Berücksichtigung der Planbedingungen und den Anforderungen an das Raumprogramm, werden im Einvernehmen mit dem Landkreis, der Gemeinde Wangerooge und den Nutzern gemeinsam entschieden.

Herr Alpaslan expliziert auf Nachfrage von KTA Eilers die in der Vorlage dargestellten Darlehensbedingungen bei einer eventuellen Fremdfinanzierung über die N-Bank. Er stellt klar, dass die Verwaltungskosten von 0,5 % jährlich zu zahlen sind.

Anlage:

Vorentwurfspläne Variante 1 und Variante 2

Beschlussvorschlag:

1-Die Verwaltung wird beauftragt bei dem vorgesehenen Neubau einer Kindertagesstätte auf Wangerooog im 1. Obergeschoss zwei Mietwohnungen zu planen und zu errichten.

2-Die zusätzlichen Finanzmittel sowohl für den Bau der Kindertagesstätte als auch für den Bau der Mietwohnungen in Höhe von ca. 890.000 € werden für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Bericht über Maßnahmen an Kreisstraßen 4.2.1 Vorlage: 0932/2020

Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

K 340, grundhafte Erneuerung (Sumpfweg), Varel

Auch der zweite Teilabschnitt der nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) durch die Förderstelle Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, geförderten Maßnahme „Ausbau der K 340“ konnte nunmehr - innerhalb der Osterferien - fertig gestellt werden. Es erfolgt jetzt noch die Sanierung des Radweges auf dem gesamten Teilstück (Auftragssumme rund 127.000 €) sowie anschließend die Herrichtung der Schutzplanken (Ausschreibung erfolgt noch).

Das Kostenvolumen der gesamten Maßnahme beläuft sich auf 1.255.000 €.

K 89, von Oldorf über Tettens bis zur L 808, Wangerland

Der im März erteilte Auftrag zur Fahrbahnsanierung der Kreisstraße 89 konnte zeitnah unter Vollsperrung in den Osterferien umgesetzt werden. Derzeit werden lediglich noch Restarbeiten ausgeführt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 685.000 €.

Weitere Aufträge für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen, werden derzeit z.T. noch geplant bzw. nach Beendigung der Winterdienstsaison geprüft.

Vorgesehen ist aber u.a. der dritte Abschnitt der Fahrbahnerneuerung der K 87, Störtebekerstraße, Wangerland, von Tengshausen bis zur Einmündung K 326.

K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel

Nach abschließender Abstimmung mit den Einwendern im Planfeststellungsverfahren zum geplanten Radwegneubau an der K 113 kann nun zeitnah die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen. Parallel ist der Grunderwerb der für den Bau des Radweges benötigten Flächen zu tätigen. Die Maßnahme soll dann in das Jahresbauprogramm der GVFG Förderstelle, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, gemeldet werden und der Bau – vorbehaltlich der Haushaltsplanung des Landkreises Friesland - in 2021 erfolgen.

K 332, Ausbau mit Verbreiterung Mehrzweckstreifen, Siebetshaus bis Kreisel Rahrdom

Zu der mit Vorlage 0813/2019 vorgestellten Maßnahme beginnt noch in der ersten Jahreshälfte 2020 das Planverzichtsverfahren, so dass auch diese Maßnahme der Förderstelle GVFG gemeldet und - ebenfalls vorbehaltlich der HH-Planung des Landkreises - im Jahr 2021 umgesetzt werden kann.

Die Vertreter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Herr Buchholz und Herr Schumacher) stehen im Anschluss neben der Verwaltung für Fragen zur Verfügung: Herr Hinrichs erläutert auf Nachfrage von KTA Gäde zum Sachstand des Radweges an der Landesstraße 807 (Sengwarden bis Sillenstede), dass die Aufgabe des Landkreises als Planfeststellungsbehörde nach Rechtskraft des Beschlusses beendet sei. Herr Buchholz ergänzt, dass nunmehr die konkreten Ausführungsunterlagen erstellt werden und daneben der Grunderwerb (in Abstimmung mit den Kommunen) zu beordnen wäre. Er hofft auf einen Baubeginn für den Radweg im kommenden Jahr.

Auf Nachfrage von KTA Loers berichtet Herr Buchholz, dass das Sonderprogramm des Landes für Ortsdurchfahrten von Landesstraßen, das in diesem Jahr u.a. die L 816 in Grabstede beinhaltet, unverändert fortgeführt werde.

Schließlich berichtet Herr Schumacher noch von einem planmäßigen Ablauf der Sanierungsarbeiten an der B 210 (AS Jever-Ost bis AK Wilhelmshaven), wonach am morgigen Dienstag die Fahrbahn wieder freigegeben werde.

Anlage:
keine

Beschlussvorschlag:
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

TOP 4.2.2 Vorstellung eines Pendler-Radwegenetzes durch den ADFC Friesland Vorlage: 0934/2020

Die Kreisverbände Friesland und Wilhelmshaven des ADFC e.V. (= Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) haben eine Konzeptstudie für ein Pendler-Radwegenetz in der Region erarbeitet, dieses würde in erster Linie durch einen Ausbau (vor allem in Form von Verbreiterung) bestehender Wege (insbesondere an Bundes- und Landesstraßen, auch an Kreis- und Gemeindestraßen) erreicht werden, punktuell durch Neubau (u.a. Landesstraße 807 von Sengwarden bis Sillenstede).

Kern des Konzeptes ist die schnelle Verbindung der Quell-/Zielorte im Nordteil (WHV, Sande, Schortens, Jever und Wittmund) sowie im Südteil des Projektgebietes (WHV, Sande, Friesische Wehde, Varel), d.h. das Konzept dient schnellen, direkten Radverkehrsverbindungen entlang der Hauptverkehrsachsen. Inhalt ist die Anbindung an die Stadt Wilhelmshaven an mehreren markanten Punkten, das Konzept dient auch der Verbindung zu dem in WHV in der Planung befindlichen „Bundeswehr-Radwege-Netz“.

Das Konzept, das bereits im Januar gemeinsam mit dem ADFC Friesland und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) vorbesprochen wurde, ist nach Meinung der Verwaltung ein äußerst interessanter Ansatz der Radverkehrsförderung in der Region! Allerdings bindet eine Priorisierung erhebliche (!) personelle und finanzielle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen würden, so betont die Landesbehörde beispielsweise, dass dort das Radwegekonzept an Landesstraßen prioritär ist, zumindest bezüglich des Neubaus von Radwegen. Bezüglich der Unterhaltung vorhandener Radverkehrsanlagen werden ebenfalls erhebliche Anstrengungen vorgenommen, um bekannten Defiziten (Sanierungsstau) zu begegnen. Zumindest kurz- und mittelfristig wird von dort auf keinen Fall ei-

nem massiven Ausbau der in der Studie genannten Radwegen näher getreten werden (können).

Dennoch sind sich alle Beteiligten einig, dass

- a.) eine Vorstellung im zuständigen Fachausschuss des Landkreises Friesland vorgenommen werden sollte;
- b.) nach politischer Bewertung eine Verfeinerung gemeinsam mit dem ADFC sinnvoll sei;
- c.) das Konzept als Grundlage für weitere Maßnahmen sämtlicher Straßenbaulastträger dienen könne, immer auch abhängig von der jeweiligen Fördersituation für den Radverkehr.

In der Sitzung stellt Herr Zimmering als Vorsitzender des ADFC Friesland das derzeitige Konzept vor.

In mehreren Wortbeiträgen wird die Bedeutung eines Pendler-Radwegenetzes betont (in diesem Zusammenhang auch Infrastruktur wie Beleuchtung bzw. komfortable Abstellanlagen an Verkehrsknoten), Herr Hinrichs beantwortet die Nachfrage von KTA Chmielewski nach der konkreten weiteren Abarbeitung wie folgt: Das Konzept betrifft unmittelbar den Landkreis straßenbaulich nur für die dort behandelten Kreisstraßen, es seien vielmehr fast alle Straßenbaulastträger involviert (Bund, Land, aber auch diverse Gemeinden), somit könne man dieses Gremium bzw. auch die seitens des ADFC geplanten „Runden Tische“ eher als Multiplikatoren verstehen. Obwohl auch andere Belange (u.a. touristische Funktionen) zu berücksichtigen seien, stelle es einen guten Ansatz dar, um in weitere Planungen des Landkreises (z.B. sei der Ausbau der Nebenanlagen an der K 294, Hauptstraße, in Sande genannt) einzufließen. Eine prioritäre Abarbeitung unter Bindung sämtlicher dort vorhandener Kapazitäten sei jedoch nicht möglich, wie Herr Buchholz für Bund und Land ausführt, denn man sei z.B. an das Radwegebedarfskonzept an Landesstraßen gebunden, auch die Sanierung der bestehenden Anlagen (ohne Ausbau) sei wichtig. Insgesamt sei zu berücksichtigen, dass eine Querschnittsveränderung in den meisten Fällen nicht ohne ein Planverfahren möglich sei, auch der damit verbundene Grunderwerb dürfte häufig durchaus problematisch sein.

Festzuhalten bleibt, dass das Konzept keine förmlichen Radschnellwege (dann mind. 4 m Breite) beinhalte, diese seien für die hier aufgezeigten Belange eher überdimensioniert und nicht zu realisieren.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Das Pendler-Radwegekonzept der Kreisverbände Friesland und Wilhelmshaven des ADFC wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Bei künftigen Planungen des Landkreises sollte das Konzept Berücksichtigung finden, jeweils unter Einbeziehung der konkreten örtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten.

Abstimmungsergebnis:

zustimmend zur Kenntnis genommen

TOP Anträge auf Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer
4.2.3 Vorlage: 0936/2020

Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Einen Teilbetrag erhält der Landkreis für seine Feuerschutzzwecke. Ein weiterer Teilbetrag wird für laufende Feuerschutzzwecke schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Ein dritter Teilbetrag wird angespart. Hieraus werden Investitionen der Städte und Gemeinden insbesondere für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser gemäß der Richtlinien des Landkreises Friesland über die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes bezuschusst.

Derzeit liegen dem Landkreis folgende neue Zuschussanträge vor:

1.) Antrag der Stadt Schortens auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortswehr Sillenstede

Die Stadt Schortens hat die Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortswehr Sillenstede beantragt.

Dieses Fahrzeug ist bereits im Jahre 2019 ausgeliefert und Anfang 2020 in Dienst gestellt worden.

Der Antrag auf Bezuschussung ist, entgegen der eigentlichen Regelung nicht vor, sondern erst nach der Indienststellung gestellt worden. Die Stadt Schortens ist diesbezüglich auf die Einhaltung der Antragstellung vor der Durchführung der Beschaffung hingewiesen worden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Fördertopf ausreichende Haushaltsmittel hergibt, wird vorgeschlagen dennoch den beantragten Zuschuss zu gewähren.

Jedoch nur in der Höhe (2.050 € für ein Mannschaftstransportfahrzeug), die bis zum 31.12.2019 (Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinien) galt, da auch nur dieser Betrag bei fristgerechter Antragstellung gewährt worden wäre.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien des Landkreises Friesland zum 01.01.2020 wäre in diesem Fall ein Zuschuss von 5.000 € vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Schortens für das Fahrzeug einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 2.050 € zu gewähren.

2.) Antrag der Gemeinde Sande auf Bezuschussung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Ortswehr Sande

Die Gemeinde Sande beschafft ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) für die Ortswehr Sande als Ersatz für ein 31 Jahre altes Löschfahrzeug. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 450.000 € betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Sande für die Beschaffung eines HLF 20 einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten auf Grundlage der Auftragssumme (ca. 450.000 €) zu gewähren.

Herr Koehler bringt den Tagesordnungspunkt in die Sitzung ein. KTA Ratzel und KTA Gäde stellen die Frage nach einer möglich höheren Bezuschussung für die Ortswehr Sillenstede. Herr Köhler macht deutlich, dass der Zuschuss in Höhe von 2.050 € dem Förderhöchstbetrag der am 31.12.2019 ausgelaufenen Förderrichtlinie für Mannschaftstransportfahrzeuge entspricht. Die Gewährung eines höheren Förderzuschusses wäre gegenüber allen anderen Antragstellern, die fristgerecht ihre Anträge gestellt haben, ungerecht.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadt Schortens wird für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortswehr Sillenstede ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 2.050 € gewährt.

- 2.) Der Gemeinde Sande wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. des Anschaffungspreises (geschätzt ca. 450.000 €) gewährt.

Während der Präsentation des Tagesordnungspunktes und vor Abstimmung des Beschlussvorschlages verlassen KTA Homfeldt und KTAE Herfel die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

keine

gez. Holger Ulfers
Vorsitzender

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Nina Behrends
Protokollführerin